

## Firma

Adresse

PLZ, Ort

Website

## Kontaktperson (Vor- / Nachname)

E-Mail

Telefon

Mobil

## Rechnungsadresse (sofern von oben abweichend)

## E-Mail für 1to1 Kontaktaufnahme

## Messe

<b>Standmodul 24</b>	<b>CHF 3'830.-</b>
Option Bildschirm	CHF 750.-
Option Tisch	CHF 500.-
<b>Standmodul 48</b>	<b>CHF 7'660.-</b>
1x Option Bildschirm	CHF 750.-
2x Option Bildschirm	CHF 1'500.-
Option Tisch	CHF 500.-

<b>Start Up 21</b>	<b>CHF 1'900.-</b>
<b>Start Up 21,</b>	<b>CHF 1'710.-</b>
für SwissPropTech	
Mitglieder	
<b>The Pitch</b>	<b>CHF 350.-</b>

## Inbegriffene Leistungen:

- Ihre Firmenpräsentation im IMMO Magazin (Logo, Kurzportrait und Adresse)
- Aufführung und Verlinkung Ihres Unternehmens mit Logo auf der Messewebsite
- Aufführung im Contact Point auf dem Messegelände
- Nutzung des 1to1 Meeting Bereichs

## Inbegriffene Leistungen:

- Logopräsenz auf dem Start Up Gemeinschaftsmodul
- Ihre Firmenpräsentation im IMMO Magazin (Logo und Adresse)
- Aufführung und Verlinkung Ihres Unternehmens mit Logo auf der Messewebsite

- Unbegrenzter kostenloser Ticketbezug für Ihre Besucherschaft
- **Neu:** Freikonsumkontingent für Ausstellervertreter

- Aufführung im Contact Point auf dem Messegelände
- Nutzung des 1to1 Meeting Bereichs
- Unbegrenzter kostenloser Ticketbezug für Ihre Besucherschaft
- **Neu:** Freikonsumkontingent für Ausstellervertreter

## Forum

<b>Panelbeitrag</b>	<b>CHF 1'500.-</b>	Logopräsenz (mit Panelbeitrag)	CHF 500.-	Logopräsenz (ohne Panelbeitrag)	CHF 1'000.-
---------------------	--------------------	--------------------------------	-----------	---------------------------------	-------------

## Magazin Anzeigen &amp; Publireportagen (\*20% Rabatt auf jede zusätzliche Seite oder Sprache)

## 1/4 Seite, quer

Deutsch	CHF 1'300.-
Französisch	CHF 1'300.-
Zweisprachig	CHF 2'340.-*

## 1/2 Seite, quer

Deutsch	CHF 1'900.-
Französisch	CHF 1'900.-
Zweisprachig	CHF 3'420.-*

## 1/1 Seite

<b>Anzeige</b>	<b>Publireportage</b>
Deutsch	CHF 2'600.-
Französisch	CHF 2'600.-
Zweisprachig	CHF 4'680.-*

## 2/1 Seite

<b>Anzeige</b>	<b>Publireportage</b>
Deutsch	CHF 4'680.-
Französisch	CHF 4'680.-
Zweisprachig	CHF 8'840.-*

## 1/1 Seite Sonderplatzierungen

<b>2. Umschlagseite</b>	<b>3. Umschlagseite</b>
Deutsch	CHF 3'500.-
Französisch	CHF 3'500.-
Zweisprachig	CHF 6'300.-*

## 1/1 Seite Sonderplatzierungen

<b>4. Umschlagseite</b>	
Deutsch	CHF 4'800.-
Französisch	CHF 4'800.-
Zweisprachig	CHF 8'640.-*

**Social Media Movie** CHF 750.-

## Website

<b>Wideboard</b>	<b>CHF 3'600.-</b>
inkl. Wideboard Mobil	
<b>Skyscraper</b>	<b>CHF 2'200.-</b>

## Messegelände

<b>Werbemodul</b>	<b>CHF 2'900.-</b>
inkl. Druck (Austellerbereich)	
<b>Werbemodul</b>	<b>CHF 2'900.-</b>
inkl. Druck (Forumbereich)	

## Zahlungskonditionen

Die Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Die Rechnung für das Standmodul, allfällige Zusatzoptionen, Panelbeiträge und Werbeengagements, wird mit dem Anmeldeeingang ausgelöst und ist nach Erhalt innert 30 Tagen netto zahlbar.

Organisation der IMMO<sup>22</sup>

Veranstalter: SwissPropertyFair GmbH,  
Seefeldstrasse 104, 8008 Zürich,  
www.swisspropertyfair.ch  
Organisatoren: MV Invest AG, Seefeldstrasse 104,  
8008 Zürich, +41 43 499 24 99  
SwissCircle AG, Hinterdorfstrasse 21, 8314 Kyburg,  
+41 44 931 20 20

## Erklärung des Ausstellers

Die hier aufgeführten Angebote richten sich nach der offiziellen Einladung. Die unterzeichnende Firma bestätigt mit ihrer Unterschrift, die Einladung und das Ausstellereglement gelesen sowie akzeptiert zu haben. Sie erklärt hiermit, dass sie die Vorschriften und allfällige noch zu erlassende Anordnungen einhält und anerkennt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

## IMMO Die Schweizer Immobilienmesse für Investoren

www.swisspropertyfair.ch

**1. ORGANISATION****Veranstalter:**

**SwissPropertyFair GmbH**, Seefeldstrasse 104, 8008 Zürich  
info@swisspropertyfair.ch, www.swisspropertyfair.ch

**Organisatoren:**

**MV Invest AG**, Seefeldstrasse 104, 8008 Zürich, Tel. +41 43 499 24 99,  
www.mvinvest.ch

**Swiss Circle AG**, Hinterdorfstrasse 21, 8314 Kyburg, Tel. +41 44 931 20 20,  
www.swisscircle.swiss

**2. ANERKENNUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Mit seiner Unterschrift im Ausstellervertrag anerkennt der Aussteller die vorliegenden Bedingungen.

**3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Als Aussteller werden Unternehmen eingeladen, deren Produkte, Dienstleistungen und/oder Verkaufsprogramme der IMMO<sup>22</sup> entsprechen.

**4. PLATZZUTEILUNG**

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden so weit möglich berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, in dringenden und begründeten Fällen dem Aussteller einen alternativen Platz zuzuweisen, der in Grösse und Lage für den Aussteller vertretbar ist. Bei nachträglichen Reduktionswünschen des Ausstellers haftet dieser voll für den ihm zugeteilten Stand, falls dieser Teil nicht anderweitig vermietet werden kann.

**5. RÜCKTRITT VOM AUSSTELLERVERTRAG**

Verzichtet ein angemeldeter Aussteller vor dem 30.7.2021 auf die Messebeteiligung, so hat er einen Unkostenbeitrag von 25% des im Ausstellervertrag festgesetzten Endpreises zu entrichten. Erfolgt der Verzicht zwischen dem 30.7.2021 und 30.9.2021, beträgt der Unkostenbeitrag 50% des im Ausstellervertrag festgesetzten Endpreises. Erfolgt der Verzicht nach dem 30.9.2021, haftet er für 100% des im Ausstellervertrag festgesetzten Endpreises.

**6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Die Tarife und Zahlungskonditionen für Ausstellermodule, Zusatzoptionen, Panelbeiträge und Werbeengagements sind aus der Einladung und dem Ausstellervertrag zu entnehmen. Nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages wird das bestellte Dienstleistungspaket zur Zahlung fällig. Ausstellern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, wird der Bezug des Standplatzes verwehrt, ohne, dass sie damit ihren Verpflichtungen für das gebuchte Dienstleistungspaket, die bestellten Zusatzleistungen und allfällige Werbeengagements entoben wären. Zudem wird nach Ablauf der Zahlungsfrist ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben. Über Standplätze, für welche die Zahlung bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen ist, kann der Veranstalter anderweitig verfügen.

**7. STANDBAU**

Die Ausstellermodule und mögliche Optionen werden durch den Veranstalter auf und wieder abgebaut.

**8. STANDBETREUUNG UND VERPFLEGUNG**

Vorführungen und Attraktionen an den einzelnen Ständen sind möglich, dürfen aber benachbarte Aussteller nicht tangieren. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Eine ausgewogene Verpflegung wird durch die eigens dafür konzipierte Bar garantiert.

**9. VERSICHERUNG**

Die Versicherung sämtlicher Ausstellungsgüter gegen Feuer, Explosions und Elementarschaden sowie die Haftpflichtversicherung sind obligatorisch. Der Veranstalter bietet eine solche Versicherung an. Hat der Aussteller eine eigene Versicherung, so hat er dem Veranstalter einen Nachweis zu erbringen. Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und schliesst jede Haftung aus. Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen.

**10. MESSEDAUER UND ÖFFNUNGSZEITEN**

Mittwoch, 19. Januar 2022, 7.45-18.00 Uhr  
Donnerstag, 20. Januar 2022, 7.45-17.00 Uhr

**11. AUSZUG AUS DEN LÄRMVORSCHRIFTEN**

**Art. 1:** Als Lärm im Sinne dieser Verordnung gelten akustische Einwirkungen, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit oder Wohlbefinden von Menschen beeinträchtigen.  
**Art. 3c:** Von 12.00 bis 14.00 und von 19.00 bis 7.00 Uhr sind sämtliche Arbeiten, die Lärm verursachen, untersagt.

**Art. 25/1:** Wer Vorschriften dieser Verordnung oder darauf gestützte Verfügungen verletzt, wer Lärmschutzvorrichtungen entfernt oder ihre Wirkung beeinträchtigt, wird nach Massgabe von Art. 37 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich bestraft.

**12. BRANDSCHUTZRICHTLINIEN FÜR MESSEN UND VERANSTALTUNGEN**

**Allgemeines:** Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

**Material:** Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus schwerbrennbarem Material sein. Brandkennziffer Schweiz: 5.1 / Klassifizierung nach SN EN 135011: (A2s2, d0 – A2s3, d0 – Bs2, d0 – Bs3, d0 – Cs2, d0 – Cs3, d0). Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden. Spiel und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden.

**Ergänzung zum Material:** Dekorationen aus Massivholz (z.B. Bretter) sind auch dort zulässig, wo schwer brennbares Material mit Brandkennziffer 5.1 verlangt wird.

**13. DIVERSES**

Sämtliche Bestellungen und Abmachungen, die die IMMO<sup>22</sup> betreffen, müssen schriftlich erfolgen. Absolutes Minimum sind Fax oder E-Mail. Mündliche Bestellungen werden in dringenden Fällen entgegengenommen, müssen aber schriftlich bestätigt werden. Erfolgen Bestellungen nur mündlich oder werden vom Aussteller Formulare zu spät an den Organisator gesandt, so übernimmt dieser keine Garantie für deren Ausführung.

**14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird das Dornizil des Veranstalters anerkannt. Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die IMMO<sup>22</sup> zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der IMMO<sup>22</sup> verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuerstatten. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der IMMO<sup>22</sup> keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

**15. VERBINDLICHKEITEN**

Der Aussteller erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten.